



BEKANNTMACHUNGSBLATT

für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

INHALT

I. BEKANNTMACHUNGEN

1. Deichschau 2025 11
2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) 12
3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz 12

II. INFORMATIONEN

1. Dank an die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer 13
2. Hinweise aus dem Fachbereich Ordnungswesen zur Anzeigepflicht von öffentlichen Veranstaltungen 13

I. BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung Deichschau 2025

Gemäß § 94 Abs. 7 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) führt der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) Sachsen-Anhalt die diesjährige Deich-

schau an der Weißen Elster im Bereich der Gemeinde Elsteraue an folgenden Terminen durch:

Deichabschnitt	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt
Predel	26.03.2025	09.00 Uhr	Schöpfwerk Predel
Profen	26.03.2025		Schöpfwerk Profen
Hydrierwerk Zeitz	26.03.2025		Wasserwerk Alttröglitz
Bornitz	31.03.2025	09.00 Uhr	Brücke/Umgehungsstraße
Ostrau	31.03.2025		Parkplatz, Straßenbrücke OE Ostrau
Göbitz	31.03.2025		Mühle Ostrau

Jeder Bürger und Interessierte haben die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Deichschau teilzunehmen.

Die Schaukommission hat gemäß §§ 94 und 95 WG LSA das Recht,

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Deichschau freizuhalten sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu gewährleisten.

Fischer
Bürgermeister

**Benachrichtigung
über eine öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

**Benachrichtigung
über eine öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Name, Vorname:
Körper, Sven
zuletzt als wohnhaft gemeldet in
06729 Elsteraue, Maßnitzer Dorfstraße 28

Name, Vorname:
Garcia Amparo Ferrandiz
zuletzt als wohnhaft gemeldet in
Gabriel Mio Nr. 2, 03520 Polop de la Marina

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

Mahnung	vom 07.06.2023	KK017400
Mahnung	vom 24.07.2023	KK017400
Mahnung	vom 17.10.2023	KK017400
Mahnung	vom 17.04.2024	KK017400
Mahnung	vom 29.07.2024	KK017400
Mahnung	vom 15.10.2024	KK017400

Mahnung	vom 02.05.2022	KK011875
Mahnung	vom 07.03.2023	KK011875
Mahnung	vom 24.07.2023	KK011875
Mahnung	vom 17.04.2024	KK011875
Mahnung	vom 29.07.2024	KK011875

Die vorbezeichneten Mahnungen sind nach §10 Abs.1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbilderausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Die vorbezeichneten Mahnungen sind nach §10 Abs.1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbilderausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Gemeinde Elsteraue
Finanzverwaltung/Kasse als Vollstreckungsbehörde,
Zimmer 4
Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue

Gemeinde Elsteraue
Finanzverwaltung/Kasse als Vollstreckungsbehörde,
Zimmer 4
Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue

Durch die öffentliche Zustellung dieser Dokumente können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung dieser Dokumente können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.



Fischer
Bürgermeister



Fischer
Bürgermeister

II. INFORMATIONEN

Dank an die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Am 23.02.2025 fand die Bundestagswahl statt. Die sorgfältige und erfolgreiche Durchführung der Wahlen hängt zu einem Großteil von dem Einsatz der zahlreichen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ab, die bereit sind, hierfür ihre Freizeit zu opfern.

Für unsere Demokratie sind die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer unverzichtbar, um allgemeine, freie und geheime Wahlen zu sichern. Hier zeigt sich, wie wichtig ehrenamtliches Engagement ist.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für ihre vorbildliche Unterstützung und für ihre Einsatzbereitschaft in den Wahlbezirken der Gemeinde Elsteraue bedanken. Sie haben zum reibungslosen Ablauf bei der

Stimmabgabe und der abschließenden Stimmenauszählung am Wahlsonntag beigetragen.

Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die mit Engagement die Wahlen vorbereitet, organisiert und durchgeführt haben.



Fischer
Bürgermeister

Hinweise aus dem Fachbereich Ordnungswesen zur Anzeigepflicht von öffentlichen Veranstaltungen

Es ist wieder Zeit für verschiedene Feste und Veranstaltungen in unseren Ortschaften. Dabei sind die „Osterfeuer“ die ersten Veranstaltungen.

Öffentliche Feste und Veranstaltungen bereichern das kulturelle Leben in unseren Ortschaften und fördern das gesellschaftliche Miteinander. Sie sind wichtiger Bestandteil des gemeinschaftlichen Lebens. Dabei haben diejenigen, die solche Ereignisse organisieren und durchführen, einige und auch behördliche Hürden zu nehmen.

Deshalb möchte ich insbesondere unsere Vereine in unseren Ortschaften aber auch anderweitige Veranstalter darauf hinweisen, dass gemäß § 9 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Elsteraue öffentliche Veranstaltungen **mindestens 4 Wochen vor Beginn schriftlich bei der Gemeindeverwaltung** im Fachbereich Ordnungswesen **anzuzeigen** sind.

Eine öffentliche Veranstaltung im Sinne von § 2 Abs. 5 der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Elsteraue liegt vor, wenn die Teilnahme nicht auf einen bestimmten, durch gegenseitige Beziehungen oder durch Beziehungen zum Veranstalter persönlich untereinander verbundenen, abgegrenzten Personenkreis beschränkt ist. Sie ist für die Öffentlichkeit zugänglich und kann in geschlossenen Räumen oder unter freiem Himmel stattfinden.

In der Anzeige sind anzugeben:

(Näheres entnehmen Sie bitte aus dem Formular zur „Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung an die Gemeinde Elsteraue“ unter www.gemeinde-elsteraue.de > Bürgerservice > Formulare > unter der Rubrik Ordnungswesen)

- Veranstaltungsort
- Art der Veranstaltung sowie der Termin der Veranstaltung
- Veranstaltungsablauf
- Veranstalterangaben und deren Erreichbarkeit während der Veranstaltung
- Die Einschätzung des Gefährdungspotenzials
- Benennung der verantwortlichen Personen (Veranstaltungsleiter, Veranstaltungstechnikleiter, Verantwortlicher der Sicherheitskräfte / eigener Ordner, Verantwortlicher für Sanitätsdienst und Brandschutz)
- Angabe der zu erwartenden Gäste und Höhe des Eintrittsgeldes
- Angaben zu organisatorischen Maßnahmen (Wie erfolgt die Kontrolle? Einzäunung ja/nein? etc.)
- Gastronomische Bewirtung ja/nein? > Hinweis: Anzeige § 2 (2) GastG LSA
- Nachweis über eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung
- weiteres: siehe Merkblatt „Veranstaltungen“ und Anzeigenformular

Großveranstaltungen sind nach § 9 Abs. 4 der Gefahrenabwehrverordnung mindestens **3 Monate** vor Beginn schriftlichen bei der Gemeindeverwaltung durch den Veranstalter anzuzeigen. Großveranstaltungen sind Veranstaltungen mit mehr als 500 erwarteten Personen (pro Veranstaltungsort und -tag) oder Veranstaltungen, bei welchen der Veranstalter unter Zugrundelegung objektiver Gesichtspunkte davon ausgehen muss, dass eine im Vorhinein nicht vorhersehbare, erhebliche Anzahl von Personen teilnehmen wird. Die Einstufung als Großveranstaltung kann auch von der Risikobewertung im jeweiligen Einzelfall abhängig sein.

Darüber hinaus sind zu den Angaben einer öffentlichen Veranstaltung, u.a. ein Brand- und Sicherheitskonzept sowie ein Grundrissplan des Veranstaltungsraumes/-ortes mit Maßangaben und maßgerechter Einzeichnung aller Aufbauten, Fluchtwege mit Angabe der Türbreiten im Rettungsbereichen, Feuerlöscher, Flächen für Tanz, Musik- und sonstige Aktionen,

Flächen für Gastronomie mit Sitz- und/oder Stehplätzen/-tischen, Stuhlreihen, Toiletten, Stellflächen f. Rollstuhlfahrer, einzureichen.

Wenn Sie eine öffentliche Veranstaltung planen, dann nehmen Sie bitte **rechtzeitig**, mindestens jedoch unter Einhaltung der v. g. Fristen Kontakt mit dem Fachbereich Ordnungswesen (per Mail: ordnungswesen@gemeinde-elsteraue.de; per Telefon: 03441/226-164) auf. Eine gute Vorbereitung trägt zum reibungslosen Ablauf Ihrer Veranstaltung bei.



Fischer
Bürgermeister

IMPRESSUM

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Elsteraue

Herausgeber: Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue, Tel. 03441 2260, Fax 03441 226163
Redaktion: Herr Fischer, Frau Weber
Verantwortlich für den Inhalt: die jeweiligen Verfasser
Layout & Produktion: Druckhaus Blochwitz, Baderstraße 6, 06712 Zeitz, www.blochwitz.info
Erscheinungstag: Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkasteneinwurf-sendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei der Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.